



Antrag

—

Fraktion AfD

Jagdrecht für Wölfe umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass sich der Bestand des Wolfes in Sachsen-Anhalt (Monitoring-Jahr 2020/21) erneut auf nun 22 ansässige Rudel erhöht hat, von denen 19 erfolgreich reproduzierten. Hinzu kommen zwei neue Paarterritorien sowie sechs Rudel, die Nachbarländern zugeordnet werden und die Fläche Sachsen-Anhalts tangieren.

Die Landesregierung wird aufgefordert, dass

1. das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten den Wolf (*Canis lupus*) als Haarraubwild in die Liste der jagdbaren Tierarten des Landes Sachsen-Anhalt - mit ganzjähriger Schonzeit - aufnimmt.
2. das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten sofort Maßnahmen zur Entnahme des Wolfsrudens GW688m und des Rudels, das ihm zugeordnet werden kann, einleitet.
3. das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten umgehend die Leitlinien Wolf überarbeitet und die Definition eines „Problemwolfes“ an den aktuellen Kenntnisstand der Entwicklung von Wolfsübergriffen auf Nutztiere in Sachsen-Anhalt mit einer Handlungsempfehlung anpasst.
4. das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie die genetischen Zuordnungen von individuell identifizierten Wölfen und dem „Verursacher Wolf“ auf einer interaktiven Landeskarte darstellt und diese nach dem jeweils erfolgten positiven Ergebnis einer DNA-Probe je Fund- bzw. Ereignisort aktualisiert.

5. die verantwortlichen Landesbehörden verpflichtet werden, den Tierhaltern Schäden und Folgekosten, die durch den Wolf an Nutztieren verursacht wurden, in einer Frist von mindestens zwei Monaten vollständig und transparent zu erstatten.
6. über den monetären Schaden und alle finanziellen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Wolf durch das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - entsprechend dem Bericht zum Wolfsmonitoring - jährlich berichtet wird.

Begründung

Aufgrund der fortlaufend negativen Entwicklung gesteigerter Risszahlen von Nutztieren gilt nach wie vor die Begründung des letzten Antrages der AfD-Fraktion „Rechtssicherheit beim Abschuss von Wölfen umsetzen“ (Drs. 7/5715, 18.02.2020).

Aktuelle Daten werden mündlich vorgestellt und begründet.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender